

## Inselticker Nr. 15 - Juni 2018

Liebe Insulaner,

seit dem letzten Inselticker vom Dezember 2017 mit dem Aufruf für eine Silvesterfeier (die übrigens sehr erfolgreich durchgeführt wurde – danke an die Organisatoren) ist jetzt seit geraumer Zeit der Winter vorbei und wir haben schon viele heiße oder zumindest „badegünstige“ Tage genießen dürfen.

Wenn die Insel genutzt wird, freuen wir uns für unsere Mitglieder, und müssen immer wieder feststellen, dass der gemeine Mensch, also unsere lieben und weniger lieben Mitglieder gern vergessen, welche Regeln für unsere Anlage gelten.

Zur Erinnerung und Einhaltung hier auszugsweise die Regeln, die wir als nicht genügend eingehalten bewerten:

1. **Gläser/Glasflaschen am Pool** sind ausnahmslos verboten. Es sind Kinder am Pool und die Gefahr von Scherben ist allgegenwärtig. Auch auf den Bänken sind nur eingeschränkt Getränke zu konsumieren. Grundsätzlich ist bei „geschäftigem Badebetrieb“ erhöhte Vorsicht geboten.
2. **Abschließen (Haupthaus und Tore)** ist Pflicht für die letzten Mitglieder auf dem Gelände. Entweder es erfolgt untereinander eine Absprache oder der „vermeintlich“ letzte auf dem Gelände verschließt die Türen des Haupthauses (einmal zu viel abgeschlossen schadet keinem). Die Zugangstore zum Gelände sind grundsätzlich zu verschließen (offen lassen für andere Mitglieder ist minimal zu nutzen). Besondere Achtsamkeit ist bei Personen walten zu lassen, die nicht bekannt sind.
3. **Schwimmwindeln** sind nur dann zulässig, wenn die Mitglieder nachweisen können, dass die genutzten Windeln eben dieser Beanspruchung entsprechen. Einfache Windelhöschen erfüllen nicht den Zweck einer Schwimmwindel. Für auftretende Verschmutzungen haften die Eltern.

4. **Duschen** sind maßvoll zu nutzen.
  - a. **Dusche am Toilettenaus:** Lange ausgiebiges Duschen kann gern zu Hause erledigt werden. Mitglieder, die zu ausgiebig duschen, sollten durch andere Mitglieder, entsprechend höflich darauf hingewiesen werden.
  - b. **Pool-Dusche:** Wir legen Wert darauf, dass vor dem Schwimmen die Dusche genutzt wird. Eltern haben auf ihre Kinder besonders zu achten (gleiches gilt für Großeltern oder Betreuer).
5. **Fahrradfahren auf dem Gelände ist verboten.** Ausnahmen gibt es keine!!! Die zur Verfügung stehenden Fahrradständer sind zu nutzen.
6. **Die Küche ist so zu hinterlassen, wie man sie vorfinden möchte, nämlich sauber!** (wir dulden kein messihafes Verhalten!) Sauberkeit ist immer individuell und diskussionsfähig, deshalb bei Kritik oder Fehlverhalten bitte die betreffenden Personen direkt ansprechen und bitte einen höflichen Ton bewahren.
7. **Containerordnung:** Liegen und Liegenzubehör sind die einzigen Gegenstände, die im Container gelagert werden dürfen. Die Liegen sind zu beschriften (NICHT die FÄCHER). Um Liegen zu identifizieren oder ggf. aussortieren zu können, ist eine Beschriftung ausnahmslos erforderlich.

**Wir behalten uns vor, Gegenstände, die nicht Liegen bzw. Liegenzubehör sind und im Container und an den zuvor genutzten Plätzen gelagert werden, zu entsorgen. Bitte prüft bis Ende Juli 2018 die ordnungsgemäße Beschriftung.** Kleidung und andere persönliche Gegenstände haben nichts im Container zu suchen.
8. **Sportgerät wegräumen:** Gelegentlich vergessen einige Sportler gern, dass Sportgegenstände (z.B. Bälle) wegzuräumen sind. **Früher waren es die Eltern, die genervt haben und heute ist es der Vorstand.**

Wir freuen uns, wenn Ihr sportlich tätig seid, aber aufräumen ist Pflicht!
9. **Trampolin nur in Einzelnutzung:** Dies ist die einzige zulässige Nutzung. Hinweise dazu sind auf den Schildern am Sportgerät vermerkt und Mehrfachnutzung verboten. Zusätzlich weist der Vorstand ausdrücklich darauf hin, dass Ausnahmen nicht genehmigt sind und dass die Eltern für Ihre Kinder haften.

10. **Benutzung bzw. Nutzung der Niddainsel** ist für Kinder unter 16 Jahren nicht ohne Begleitpersonen erlaubt. Insbesondere die Überlassung von Schlüsseln oder sonstigen Vereinsgegenständen ist nicht gestattet. Für Jugendliche über 16 Jahren haften weiterhin die Eltern für auftretende Schäden aus Fehlnutzung bzw. unerlaubter Nutzung (siehe Pkt. 2 Nr. 2.3. Abschnitt I der Vereinsordnung).
11. **Gästeputritt** ist nur in Begleitung von Mitgliedern möglich. Nach Betreten ist zuallererst ein Eintrag ins Gästebuch erforderlich. Falls ein Vorstandsmitglied oder Funktionsträger auf dem Gelände ist, ist eine entsprechende Unterrichtung zwingend erforderlich. Für Gäste gilt zwar uneingeschränkte Bewegungsfreiheit, jedoch können auch Gäste bei Fehlverhalten direkt (von jedem Mitglied) angesprochen werden.  
  
Verlässt das Mitglied die Insel, müssen auch die Gäste die Insel verlassen und dürfen nicht „allein“ auf dem Gelände bleiben.  
  
Gilt nicht für DFK-Gäste - außer bei Beschwerden und Fehlverhalten, diese sind dem Vorstand zu melden.
12. **Fußball WM: Essen mit Anmeldung und Vorkasse werden angeboten.** Bei zu geringer Beteiligung kann dieses Angebot zurückgenommen werden.
13. **Termine: Tag der offenen Tür - 16. Juni 2018**  
**Sommerfest - 4. August 2018**
14. **Inseleigentum ist Vereinseigentum.** Beschädigungen und Diebstahl werden strengstens verfolgt und für sachdienliche Hinweise sind wir sehr dankbar. Wer Eigentum des Vereins beschädigt oder entwendet, schadet der Allgemeinheit und somit dem Verein. Jeder Vorfall ist umgehend dem Vorstand zu melden.

Der deutlich größere Teil unserer Mitglieder verhält sich vorbildlich und hierfür möchte sich der gesamte Vorstand bedanken.

Wir wünschen EUCH ALLEN einen wunderschönen SOMMER!

Der gesamte Vorstand.